

Datenschutzhinweise (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als Prüfer/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüferzulassung zum DAS und der Ausstellung des hierfür erforderlichen Prüfausweises.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

KreisSportBund Unna e.V., Frau Susanne Flammang, s.flammang@ksb-unna.de, Frau Kira Foitzik, k.foitzik@ksb-unna.de, Dorfstraße 29 (Haus Opherdicke) 59439 Holzwickede, Tel.: (0 23 03) 27-10 24.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Herr Sven Pothmann, Dorfstraße 29 (Haus Opherdicke), 59439 Holzwickede, Tel.: (0 23 03) 27-15 24, E-Mail: s.pothmann@ksb-unna.de

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angaben zum Verein, zur Schule und Schulnummer oder sonstigen Organisation, für den Sie eingesetzt werden, Art der Übungsleiter-Tätigkeit in der genannten Organisation, Disziplinen der Abnahmeberechtigung, Daten aus der Teilnahmebescheinigung am Sportabzeichen-Prüfer-Lehrgang, Angaben der Organisation, die Sie einsetzt, Datum der Antragstellung und Dauer der Gültigkeit.

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Ihre Daten benötigen wir, damit für Sie ein Sportabzeichen-Prüfer-Ausweis ausgestellt werden kann, Sie als Sportabzeichen-Prüfer/-in tätig werden können und wir Sie für Ihr Engagement ehren können. Auch nach Ablauf Ihres Ausweises halten wir Ihre Daten in Archiven vor, um Ihre Tätigkeit als Prüfer/-in im Rahmen von Ehrungen zu verarbeiten.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person erforderlich ist. Bei dem Vertrag handelt es sich um den Erwerb des Sportabzeichen-Prüfer-Ausweises.

Soweit Ihre Daten nach Ablauf in Archiven weiterhin vorgehalten und für Ehrungszwecke genutzt werden, beruht die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, die Öffentlichkeit über die Sportabzeichen-Abnahme und das Engagement der Prüfer/-innen zu informieren und damit das Ehrenamt im Sport zu stärken. Sie haben die Möglichkeit, der weiteren Speicherung auf dieser Grundlage zu widersprechen. In diesem Fall sollten Sie die Gründe, die gegen eine solche Speicherung sprechen, uns gegenüber angeben, damit wir eine erneute Prüfung vornehmen können.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden intern von unseren zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Vergabe der Sportabzeichen-Prüfer-Ausweise und mit der Betreuung der Sportabzeichen-Abnahme beauftragt sind, verarbeitet.

Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftrags-Verarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden für die Dauer der Ausweis-Erteilung gespeichert. Nach Ablauf des Prüferausweises werden Ihre Daten im Rahmen der Regelverjährungsfristen vorgehalten und danach in Archivsysteme verschoben, soweit Sie dieser weiteren Speicherung nicht widersprochen haben.

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihnen jedoch kein Sportabzeichen-Prüfer-Ausweis ausgestellt und Sie können nicht als Sportabzeichen-Prüfer/-in für uns tätig werden.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens erhoben und stammen von Ihnen als betroffener Person.

Ende der Informationspflicht
Stand: 01. Januar 2020